

Information zum Webportal und zum Verfahren (Stand: 1.10.2019)

1 Informationen zum Webportal

Das Webportal unter www.das-pflege.de wird den Pflegeeinrichtungen durch die Datenauswertungsstelle Pflege (DAS Pflege) bereitgestellt, damit die Pflegeeinrichtungen ihrer Dokumentationspflicht nachkommen können. Voraussetzung für die Nutzung des Webportals ist die Registrierung bei der DAS Pflege.

1.1 Funktionsumfang des Webportals

Innerhalb des Webportals stehen den Einrichtungen Masken zur Erfassung der Bewohnerdatensätze, der Angaben zur Vollzähligkeitsanalyse und der Ergebniskommentierung im Regelbetrieb (ab 1. Juli 2020), sowie zur Durchführung der „Erhebung ohne Veröffentlichung“ gem. § 114b Abs. 1 SGB XI zur Verfügung. Die entsprechenden Einzeldokumente werden im Menüpunkt „Hilfe“ zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Pflegeeinrichtungen über das Webportal die Möglichkeit, die von der DAS bereitgestellten Berichte herunterzuladen.

Das Webportal mit der Weberfassung wird den Pflegeeinrichtungen dauerhaft und unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung stehen.

1.2 Technische Voraussetzungen zu Nutzung

Das Webportal der DAS Pflege ist als Webapplikation über jeden internetfähigen Rechner zu erreichen und zu bedienen. Darüber hinaus ist die Darstellung auch zur Nutzung auf Tablets optimiert. Die Nutzung via Smartphone ist hingegen nicht vorgesehen.

Zur Nutzung wird weiterhin ein Standardbrowser (z.B. Firefox, Internet Explorer) benötigt. Entsprechend den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird die Nutzung der jeweils aktuellsten Versionen unterstützt und dringend empfohlen.

1.3 Datenspeicherung

Die von den Pflegeeinrichtungen über die Webformulare erfassten Daten werden durch die DAS Pflege gespeichert. Die DAS Pflege erhält ausschließlich pseudonymisierte Daten aus den Pflegeeinrichtungen. Das zugrundeliegende Datenschutzkonzept wurde mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit abgestimmt. Die Daten stehen den Pflegeeinrichtungen auch nach Abschluss eines Auswertungszeitraums zur Verfügung.

1.4 Rollen- und Rechtekonzept

Innerhalb des Webportals kann es vier verschiedene Rollen geben (s. Dokument „Rollen und Rechte“), d.h., dass die Benutzer nicht alle dieselben Ansichten und Berechtigungen haben. Die Verwaltung der Rollen – also letztlich der Mitarbeiter einer Pflegeeinrichtung, die Zugang zur Arbeit im Webportal erhalten sollen – erfolgt ausschließlich über den Administrator einer Einrichtung. Er legt fest, welcher Mitarbeiter welche Rolle zugewiesen bekommt, welche Nutzer gesperrt oder neu angelegt werden. Dabei kann jede Rolle mehrfach in einer Einrichtung vergeben sein.

1.5 Alternative Datenübermittlungswege

Zukünftig wird es auch möglich sein (aber nicht verpflichtend), die Daten auf anderem Wege als über die Weberfassung zur Verfügung zu stellen. Dafür wird zeitnah eine sog. Spezifikation durch die DAS Pflege veröffentlicht werden, also ein verbindliches Regelwerk z.B. durch die Nutzung für Softwareanbieter. Auf Grundlage dieser Spezifikation wird es zwei alternative Übermittlungswege geben, einen Datenupload und Webservices.



Hinweis

Die genauen Beschreibungen und Voraussetzungen der beiden alternativen Übermittlungswege sind Bestandteil der zu veröffentlichenden Spezifikation.

1.6 Upload der Daten

Dateien mit den erforderlichen Dokumentationen werden außerhalb des Webportals durch eine Fremdsoftware erzeugt. Die erzeugte Datei wird anschließend, nach Anmeldung im Webportal, durch die Person mit der Rolle „Leitung/vertretungsberechtigte Person“ hochgeladen. Beim Hochladen erfolgen dieselben Datenprüfungen, die auch bei der Erfassung über das Webformular Anwendung finden. Ist die Datei fehlerfrei, wird sie weiterverarbeitet. Weist die Datei Fehler auf, erhalten die Nutzer die entsprechenden Fehlerprotokolle, korrigieren die Fehler und erzeugen eine neue Datei in ihrer externen Software. Der Prozess ist solange zu wiederholen, bis die Datei als fehlerfrei eingestuft wurde.

1.7 Webservices

Zusätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, dass Softwareanbieter für Pflegeeinrichtungen eine Erfassungsssoftware bereitstellen. Diese Software muss dann in der Lage sein, die Erfassung der Daten und deren Übermittlung an den Webservice der DAS Pflege durchzuführen, die Fehlerprotokolle entgegenzunehmen und zu verarbeiten sowie korrigierte Dateien zu schicken. Zudem müssen über diesen Übertragungsweg die Berichte und sonstigen Dateien der DAS Pflege entgegengenommen werden können.



Hinweis

Sie können zunächst die Weberfassung der DAS Pflege nutzen und später auf einen der anderen Übertragungswege umschwenken.

Weberfassung und Webservice/Uploadfunktion können jedoch nicht parallel genutzt werden.

Bitte sprechen Sie sich daher vor einer Entscheidung über den künftigen Übertragungsweg unbedingt mit Ihrem Softwareanbieter ab.

Die DAS Pflege wird Testmöglichkeiten für Softwareanbieter bereitstellen, die entsprechende Produkte entwickeln wollen.

2 Informationen zum Verfahren

Jede dokumentationspflichtige Pflegeeinrichtung hat sich bei der DAS Pflege zu registrieren und einen Stichtag festzulegen. Da diese Stichtage jeweils sechs Monate auseinanderliegen ergibt sich daraus, dass jede Pflegeeinrichtung zwei Mal jährlich die Daten aller ihrer Bewohner, die an einem Stichtag in der Einrichtung leben, erfassen und der DAS Pflege zur Auswertung zur Verfügung stellen müssen.



Hinweis zu den Stichtagen

Die im Rahmen der Registrierung ausgewählten Stichtage der Pflegeeinrichtungen besitzen erst ab dem 1. Juli 2020 Gültigkeit.

Die einmalig bis zum 30. Juni 2020 durchzuführende „Erhebung ohne Veröffentlichung“ ist nicht an diese Stichtage gebunden (s. Dokument zur „Erhebung ohne Veröffentlichung“)

2.1 Erhebung ohne Veröffentlichung

Es **muss** von jeder Pflegeeinrichtung mindestens eine „Erhebung ohne Veröffentlichung“ bis zum 30. Juni 2020 durchgeführt werden. Auf freiwilliger Basis **können** mehrere „Erhebungen ohne Veröffentlichung“ durchgeführt werden.

Pflegeeinrichtungen können ab dem 1. Oktober 2019 diese sog. „Erhebungen ohne Veröffentlichung“ durchführen. Sie sind dabei **nicht** an die im Rahmen der Registrierung ausgewählten Stichtage gebunden, d.h., sie können jederzeit selbstständig durch die Pflegeeinrichtungen initiiert und durchgeführt werden (s. dazu Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

2.2 Ablauf eines Erhebungszyklus



Hinweis zu Fristen und Fristerinnerungen

Alle Fristen sind Ausschlussfristen. Die DAS Pflege hat keine Möglichkeit, verspätete Daten zu berücksichtigen.

Liegen Fristenden auf einem Wochenende oder einem gesetzlichen Feiertag, werden sie automatisch auf den nächsten Werktag verschoben.

Pflegeeinrichtungen erhalten vor Ablauf jedes der im folgenden genannten Zeiträume eine Erinnerung, dass ein Zeitraum demnächst endet. Diese Erinnerungen werden per E-Mail an die Personen mit der Rolle „Leitung/vertretungsberechtigte Person“ verschickt.

2.2.1 Erhebungszeitraum und Stichtag

Basis jeder Auswertung ist der sechsmonatige Erhebungszeitraum. Der letzte Tag des Erhebungszeitraums ist der Stichtag einer Einrichtung. Für alle Bewohner, die am Stichtag in der Einrichtung leben, sind die vollständigen Daten zu dokumentieren und zur Auswertung durch die DAS zur Verfügung zu stellen.



Hinweis zu Bewohnern mit Ausschlussgründen

Auch für Bewohner mit vorliegenden Ausschlussgründen ist ein Datensatz zu übermitteln. Dieser Datensatz erfasst dann neben dem Pseudonym und den Stammdaten lediglich den Ausschlussgrund.

2.2.2 Ergebniserfassungszeitraum

Am Tag nach dem Stichtag beginnt der 14-tägige Ergebniserfassungszeitraum für die Pflegeeinrichtung. Dieser dient der Vervollständigung der bereits im Erhebungszeitraum erfassten Informationen und der Freigabe der Datensätze durch die Person mit der Rolle „Leitung/vertretungsberechtigte Person“. Zudem sind die Angaben zur Vollzähligkeitsanalyse zu erfassen und freizugeben.

2.2.3 Auswertungszeitraum 1

Nach Ablauf des Ergebniserfassungszeitraums führt die DAS erste Auswertungen durch. Die Einrichtung erhält anschließend Rückmeldungen darüber, ob es Auffälligkeiten bei den Bewohnerdatensätzen oder den Angaben zur Vollzähligkeit gibt. Diese Rückmeldungen sind direkt an den entsprechenden Stellen im Webportal sichtbar, damit sie von den Pflegeeinrichtungen kontrolliert und ggf. korrigiert werden können.



Hinweis

Während der beiden Auswertungszeiträume 1 und 2 können für den betreffenden Erhebungszeitraum keine Daten durch die Pflegeeinrichtung geändert werden. Diese Sperrungen können nicht durch die DAS Pflege ausgeschaltet werden.

2.2.4 Korrekturzeitraum

In diesem Zeitraum hat die Pflegeeinrichtung die Möglichkeit, die von der DAS Pflege gemeldeten Auffälligkeiten zur prüfen und ggf. zu korrigieren. Sie kann auch neue Datensätze hinzuerfassen oder Datensätze, die die DAS Pflege nicht gemeldet hat, aus eigenem Antrieb korrigieren. Gleiches gilt auch für die Angaben zur Vollzähligkeitsanalyse. Die Daten sind anschließend erneut freizugeben.

2.2.5 Auswertungszeitraum 2

Die DAS Pflege führt die abschließende Auswertung der Daten durch und übermittelt ihre Ergebnisse an die Pflegeeinrichtungen, die Landesverbände der Pflegekassen und den MDK/Prüfdienst der PKV.

2.2.6 Kommentierungszeitraum

Die Pflegeeinrichtung kann die Ergebnisse in diesem Zeitraum kommentieren, muss dies aber nicht tun. Sofern sie einen Kommentar abgeben möchte, ist er zu erfassen und freizugeben. Der Kommentar wird anschließend mit den Ergebnissen der Pflegeeinrichtung an die DatenClearingStelle übermittelt.



Hinweis

Kommentare werden inhaltlich ungeprüft von der DAS Pflege an die DatenClearingStelle weitergegeben und dürfen daher weder personenbezogene Angaben noch Verunglimpfungen, Beleidigungen oder Unwahrheiten enthalten.

Nach der Übermittlung an die DatenClearingStelle durch die DAS Pflege ist der Zyklus an dieser Stelle sowohl für die Pflegeeinrichtung als auch für die DAS Pflege abgeschlossen. Die Daten und die Unterlagen stehen der Pflegeeinrichtung weiterhin im Webportal zur Ansicht zur Verfügung.

2.2.7 Beginn des neuen Erhebungszeitraums

Der nachfolgende Erhebungszeitraum beginnt jeweils einen Tag nach dem Stichtag des vorhergehenden Erhebungszeitraums. Aus diesem Grund stehen während der in den Abschnitten 2.2.2 bis 2.2.6 beschriebenen Zeiträume zwei aktive Datenerfassungszeiträume im Webportal zur Verfügung.

2.2.8 Berichte

Die Pflegeeinrichtungen erhalten von der DAS Pflege nach Abschluss des Auswertungszeitraums 2 diverse Berichte und Dateien zum Download bereitgestellt.



Hinweis

Wurden keine Daten zur Auswertung übermittelt oder wurden die Daten nicht ausgewertet, weil mehr als 25 % der Bewohnerdatensätze Auffälligkeiten aufwiesen, wird dies entsprechend in den jeweiligen Berichten vermerkt.

Feedbackbericht

Im Feedbackbericht werden die Ergebnisse zu den einzelnen Indikatoren dargestellt. Er enthält zudem eine deskriptive Basisauswertung.

Lesehinweise zum Feedbackbericht

In den Lesehinweisen werden Informationen dazu gegeben, wie der Feedbackbericht zu verstehen ist.

Datenvalidierung Teil A

Enthält mögliche Auffälligkeiten auf Einrichtungsebene

Datenvalidierung Teil B

Enthält mögliche Auffälligkeiten auf Fall-, also Bewohnerebene

Daneben erhält die Einrichtung die Ergebnisse in Dateiformaten, die elektronisch weiterverarbeitet werden können (csv, xml) sowie die von ihr übermittelten Datensätze zur ggf. gewünschten weiteren Verarbeitung.